



David Falk Schneider



Parkettlegermeister & Restaurator im Parkettlegerhandwerk

Pflegeanweisung für versiegelte Parkett- und Holzfußböden

Allgemeiner Hinweis

Diese Pflegeanweisung ist gültig für alle Parkett- und Holzfußböden, die nach der DIN 18356 (Parkettarbeiten) und DIN 18367 (Holzpflasterarbeiten) verlegt und versiegelt sind. Der Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen dem Parkett und den Holzfußböden eine natürliche Note. Durch die aufgetragene Versiegelung erhalten Parkett- und Holzfußböden einen Schutzfilm und sind dadurch bedingt beständig gegen das Eindringen von Schmutz und Wasser.

Diese versiegelten Flächen werden mit wasserhaltigen Emulsionspflegemitteln gepflegt.

Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens, auch jeglichem Holz im Raum, erfordern die Einhaltung eines gesunden Raumklimas. Bei 18-20°C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von ca. 50% ist das ideale Raumklima erreicht und ist so einzuhalten.

Eine über längere Zeit (z. B. im Spätsommer) einwirkende hohe relative Luftfeuchte wird das Holz zum Quellen bringen (Volumenvergrößerung), während eine über längere Zeit (während der Heizperiode) einwirkende niedere relative Luftfeuchte das Holz schwinden lässt (Volumenverringern). Bei diesem holztypischen Angleichungsprozess können sich mehr oder minder große Fugen bilden, welche durch räumliche Luftfeuchtezugabe vermindert werden können.

Die relative Luftfeuchte kann mit an Heizkörpern angebrachten, wassergefüllten Gefäßen durch unterstützendes Verdunsten erhöht werden. Bewährt haben sich elektrische Luftbefeuchtungsgeräte, die in die Räumlichkeiten vermehrt Wasser verdunsten können.

Bei Heizestrichen darf eine Oberflächentemperatur von 25°C aus gesundheitlichen Gründen (Ödembildung) nicht überschritten werden.

Die Oberflächen aller Fußböden unterliegen je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Reinigung und Pflege erforderlich. Die Gewährleistung für den versiegelten Holzfußboden ist nur dann gegeben, wenn das vom Hersteller vorgeschriebene Pflegesystem angewendet wird. Versiegelte Holzfußböden dürfen nie mit Stahlspänen behandelt werden. Neu versiegelte Holzfußböden sind erst am nächsten Tag vorsichtig zu begehen. Die Belüftung eines neu versiegelten Raumes ist bis zum Erreichen der Endhärte (ca. 10-14 Tage) sicherzustellen. Eine volle Beanspruchung darf erst nach ca. 14 Tagen erfolgen. Je mehr der versiegelte Boden in den ersten Tagen geschont wird, desto höher ist die Lebensdauer der Versiegelung. Ein Abdecken mit Folie ist, wegen Verhinderung der Aushärtung u.s.w., nur kurzfristig möglich.

David Falk Schneider

Gießener Str. 15
64646 Heppenheim

Tel.: +49 6252 3057262

Mobil: +49 1522 3794120

E-Mail: schneider@dfs-parkett.com

Web: www.dfs-parkett.com

Bankverbindung:

Vereinigte Volksbank

IBAN: DE64508635130005189233

BIC: GENODE51MIC



David Falk Schneider



Parkettlegermeister & Restaurator im Parkettlegerhandwerk

Die Ausführung einer Neuversiegelung ist eine handwerkliche Arbeit. Dies bedingt, dass kleine Störungen in der Oberflächenbehandlung in Form von Staub- und Schmutzeinschlüssen vorhanden sein können. Auf die Haltbarkeit der Versiegelung hat dies keinen Einfluss.

In den ersten Wochen nur schonend trocken reinigen und keine Teppiche oder Kartonaugen als Schutzbelag auflegen. Teppichunterlagen (Rutschbremsen) müssen für versiegelte Holzfußböden geeignet sein. Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände sind vorsichtig einzubringen.

Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten, z. B. Kunststoff eingefassten Filzunterlagen oder mit Nadelvlies zu bestücken. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen sind nur weiche Rollen nach DIN EN 12529 zu verwenden, zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen, z. B. Polycarbonat-Platten.

Vor der ersten starken Beanspruchung ist eine Pflege durchzuführen. Reinigung und Pflege lassen sich mühelos und einfach mit umweltfreundlichen Produkten durchführen.

Reinigung- und Pflege

Die Pflege wird mit dem vom Hersteller vorgeschriebenen oder gleichwertigen lösemittelfreien, wasserhaltigen Emulsionsparkettpflegemittel durchgeführt.

Der saubere bzw. gereinigte Holzfußboden wird vor der ersten Benutzung und immer nach einer Grundreinigung mit dem unverdünnten Pflegemittel als Vollpflege eingelassen. Das Pflegemittel wird auf den Boden gegeben und mit einem weichen, nicht fuselnden Lappen oder besser mit einem Wischwiesel aufgetragen.

Wichtig ist ein gleichmäßiger Auftrag, um Matt-Glanzstellen zu vermeiden. Das Auftragsgerät ist schräg auf den Holzfußboden anzuordnen, damit beim reinen Pflegemittelauftrag die Flüssigkeit schräg wegläuft und die schon fertige Fläche nicht zum zweiten Mal beschichtet wird.

Die Häufigkeit der notwendigen Pflege, d.h. in welcher Zeitfolge ein Parkett-/Holzfußboden mit einem Pflegemittel gepflegt werden muss, ist abhängig von der Nutzung des Raumes und der gewünschten Optik.

- In wenig begangenen Räumen, z. B. im Schlaf- und Wohnzimmer, reicht eine Vollpflege ein- bis zweimal im Jahr aus.
- Ist die Benutzung der Räume mittelstark, z. B. bei Treppen mit Publikumsverkehr oder in Büroräumen, muss eine Vollpflege alle 8 bis 14 Tage erfolgen.
- In besonders stark beanspruchten Objekten, z. B. in Gaststätten, Kaufhäusern, Schulen und Kasernen, sollte die Vollpflege mindestens einmal in der Woche erfolgen, bei Bedarf auch häufiger.
- Die Vollpflege ist immer dann notwendig, wenn kein ausreichender Pflegemittelfilm mehr vorhanden ist oder eine intensive Grundreinigung erfolgt ist.

David Falk Schneider
Gießener Str. 15
64646 Heppenheim

Tel.: +49 6252 3057262
Mobil: +49 1522 3794120
E-Mail: schneider@dfs-parkett.com
Web: www.dfs-parkett.com

Bankverbindung:
Vereinigte Volksbank
IBAN: DE64508635130005189233
BIC: GENODE51MIC



David Falk Schneider



Parkettlegermeister & Restaurator im Parkettlegerhandwerk

Zwischenreinigung oder Unterhaltsreinigung wird immer dann durchgeführt, wenn der versiegelte Parkett-/Holzfußboden verschmutzt ist. Dabei wird der Grobschmutz mit dem Mopp, mit dem Haarbesen oder mit dem Staubsauger aufgenommen. Diese Verschmutzungen wirken wie Schmirgelpapier und sind umgehend zu entfernen.

Feiner Schmutz oder Staub wird mit einem nebelfeuchten (Nebelfeucht - wie aus der Wäscheschleuder) Wischgerät oder Lappen entfernt.

Für die Zwischenreinigung besteht auch die Möglichkeit, das Parkettpflegemittel dem Wischwasser zuzusetzen. Damit kann ein Teil der üblichen Vollpflege reduziert werden. Nur in Teilbereichen, also nur Verschleißzonen mit Pflegemittel pur zu beschichten, hat sich nicht bewährt.

Besser ist es, eine Grundreinigung durchzuführen, wenn sich Pflegeschichten aufgebaut haben, die zu grauen Randbereichen führen. Die Häufigkeit der Zwischenreinigung richtet sich nach der gewünschten Optik und der Hygiene der Parkett- und Holzfußböden.

Für die Reinigung und Pflege sind geeignete Produkte zu verwenden.

Die Holzfußböden niemals einnässen und mit Wasser überschwemmen.

Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist nach Bedarf durchzuführen.

- In normal genutzten Räumen, z. B. im Schlafzimmer, Wohnzimmer wird nach Bedarf oder einmal im Jahr grundgereinigt
- In mittelstark genutzten Räumen, mit normalem Publikumsverkehr oder Büro, erfolgt die Reinigung nach Bedarf oder alle 3-4 Monate.
- In sehr stark benutzten Objekten, z. B. in Schulen, Gaststätten oder Kasernen, wird nach Bedarf oder alle 1-2 Monate grundgereinigt.
- Nach der Grundreinigung hat sofort eine Erstpflege zu erfolgen.

WICHTIG: Eine Grundreinigung ist dann notwendig, wenn sich unansehnliche Schichten aufgebaut haben und sich dieselben durch die oben genannte Zwischenreinigung nicht mehr entfernen lassen.

Für die Grundreinigung ist ein geeigneter Grundreiniger zu verwenden.

Für die Erstpflege ist ein geeignetes Parkettpflegemittel zu verwenden.

Grundsätzlich sind auch die Vorschriften des Pflege- oder Reinigungsmittelherstellers zu beachten.